

Bebauungsplan „Kasberg-Sölden“

Deckblatt Nr. 14

Begründung zur Änderung:

Im bestehenden Bebauungsplan ist an der „Kirchfeldstraße“ die Parzelle, Fl.Nr. 141/8, Gemarkung Kasberg, noch nicht bebaut. Diese Parzelle soll geteilt werden, so dass 2 Grundstücke entstehen, die an der gemeinsamen Grenze mit einem Doppelhaus bebaut werden können. Die Erschließung des Grundstücks nach Teilung ist über die vorhandene Straße für beide Parzellen uneingeschränkt möglich.

Die geplante Änderung verändert den Charakter des Bebauungsplanes in diesem Bereich nicht. Sie trägt im Gegenteil dem Gebot des flächensparenden Bauens Rechnung und führt lediglich zu einer angemessenen Verdichtung der Bebauung.

Festsetzungen des Deckblatts Nr. 14


Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rinchnach-Nord-Erweiterung“ gelten auch für die neuen 2 Parzellen.

Neu festgelegt wird als zulässige Dachneigung: $23^{\circ} \pm 3^{\circ}$.

Neu festgelegt wird als Grundstücksgröße für eine Doppelhaushälfte eine Fläche von mindestens 450 qm.

Weitere Festsetzungen, nämlich die neuen Baugrenzen, sind dem Blatt 4 dieses Deckblatts zu entnehmen.

Rinchnach, 15.01.03
GEMEINDE RINCHNACH


Schaller
1. Bürgermeister

